Leistungsbeschreibung inkl. Preisblatt „Mobiles Stadtmobiliar für den Springeplatz – Stadt Hagen“

1. Anlass

Das Erscheinungsbild des Springeplatzes in der Hagener Innenstadt stammt im Wesentlichen vom letzten Umbau 1997/98. Die vor dem Medienzentrum geschaffene Veranstaltungsfläche wird ihrer Funktion jedoch nur noch selten gerecht. So ist das „Springefest“ neben dem Wochenmarkt, der fast gänzlich verschwunden ist, die einzige Veranstaltung, die Leben auf die Fläche bringt. Heute weist sie aufgrund ihrer monofunktionalen Ausrichtung auf Festivitäten und dem damit einhergehenden hohen Versiegelungsgrad eine geringe Verweil- und Aufenthaltsqualität auf.

Vor diesem Hintergrund sowie in Verbindung mit der 2027 stattfindenden Internationalen Gartenausstellung 2027, die auch in Hagen stattfinden wird, soll mobiles Stadtmobiliar angeschafft werden. Die Zielsetzung ist dabei, die Aufenthaltsqualität durch eine Kombination von Sitzgelegenheiten und Grünelementen punktuell zu erhöhen. Gleichzeitig soll eine Belebung angestoßen werden, indem eine dauerhafte Fläche für kleine Veranstaltungen wie Lesungen vorgehalten wird. Hierfür werden kleine Tribünenelemente als Zuschauerfläche benötigt.

Die Standorte sind der Anlage 5 zu entnehmen.

2. Aufteilung in Losen

Sie können sich auf ein oder mehrere Lose bewerben. Die Lose sind:

- Los 1: Sitztribüne (4 Stück)
- Los 2: Pflanzkübel (7 Stück)
- Los 3: Fahrradständer (1 Stück)

3. Los 1 - Sitztribüne

- Kurzbeschreibung: Stufenförmige Sitz- und Tischkombination mit drei Ebenen; 450 – 500 cm Länge, 90 - 110 cm Höhe, 120 – 140 cm Tiefe, mobil, Stahlgestell mit Holzauflage, transportabel durch Gabelstapler; integrierte Standfüße zum Ausgleich von Bodengefällen
- Anzahl: 4 Stück

Im Detail sollen die Tribünen folgende Anforderungen erfüllen:

Aufbau und Ebenen	Stufenförmige Sitz- und Tischkombination (Sitztribüne) mit insgesamt drei Nutzungsebenen (zwei Sitzebenen sowie eine erhöhte Tisch-/Anlehnebene bzw. dritte Sitzebene). Tragende Rahmenkonstruktion mit Sitz-/Tischbelägen aus Holz.
Abmessung	Die Länge einer Tribüne soll insgesamt zwischen 450 und 500 Zentimetern liegen. Hierbei darf die Gesamtlänge ausdrücklich auch aus mehreren Elementen, aber maximal vier Stück, zusammengesetzt erreicht werden. Die Höhe darf sich zwischen 90 und 110 Zentimetern bewegen. Die Breite (Tiefe der drei Sitzflächen zusammen) darf sich zwischen 120 bis 140 Zentimetern bewegen
Befestigungsart	Das anzubietende Mobiliar muss mobil sein. Das bedeutet, dass keine Verankerungen im Boden vorzusehen sind. Ein Verschieben

	der Möbel sollte durch das Eigengewicht verhindert werden. Für Events und Veranstaltungen sollen die Möbel für Gabelstapler transportabel sein.
Materialität	Für die einfache und nachhaltige Instandhaltung der Stadtmöbel und die Erhaltung des Erscheinungsbildes ist die Auswahl der einzusetzenden Materialien auf folgende Kriterien besonders abzustimmen: <u>Witterungsbeständigkeit</u> - Elemente aus Metall müssen pulverbeschichtet oder lackiert sein, auf unbehandelten Cortenstahl ist zu verzichten. - Elemente aus Holz müssen aus unbehandeltem Hartholz der Dauerhaftigkeitsklasse 1 oder 2 nach DIN EN 350 mit natürlicher Witterungsbeständigkeit bestehen. Das Holz muss splintholzfrei und getrocknet sein. <u>Reparaturfähigkeit</u> Die Sitzauflagen müssen austauschbar sein. Es müssen gleiche oder farblich ähnliche Ausstattungsmerkmale zutreffen: - Farbe von Metallelementen: RAL7016 - alternativ RAL7021, 7024, DB 703 oder gleichwertig. Eine Farbkarte ist dem Angebot beizufügen.
Höhenverstellung und Justierung	mindestens 10 cm

4. Los 2 - Pflanzkübel

- <u>Kurzbeschreibung</u>: Länge und Breite zwischen 100 - 150 cm bzw. bei runder Form Durchmesser von 100 - 150 cm, Höhe zwischen 90 - 120 cm; Pflegesystem mit Wasserreservoir, Füllrohr, Kapillarrohre, Geotextil, Vorrichtung zur Vermeidung von Ausbeulungen oder Verformungen; Drainageöffnungen im Boden gegen Staunässe; transportabel durch Aussparung für Gabelstapler; integrierte Standfüße zum Ausgleich von Bodengefällen
- <u>Anzahl</u>: 7 Stück

Im Detail sollen die Pflanzkübel folgende Anforderungen erfüllen:

Abmessung	Die Pflanzkübel müssen über eine Länge und Breite bzw. einen Durchmesser von 100 bis 150 cm verfügen. Die Höhe muss zwischen 90 bis 120 cm betragen.
Befestigungsart	Die Pflanzkübel müssen zwingend mobil aufstell- und abbaubar sein. Konkret bedeutet das, dass keine Verankerung im Boden vorzusehen ist. Das Verschieben der Pflanzkübel muss im bepflanzten Zustand durch das Eigengewicht verhindert werden. Die Pflanzkübel müssen durch Transportöffnungen für Gabelstapler im bepflanzten Zustand versetzbar sein.
Ausstattung	- Bewässerungssystem mit Wasserreservoir (Volumen mindestens 100 Liter), Füllrohr und Kapillarrohre

	- Drainageöffnungen im Boden der Kübel sowie ein Geotextil als Filterschutz für die Drainage - integrierten Innenverstrebungen, Zugstangen oder aussteifenden Zwischenbändern zur Vermeidung von Ausbeulungen oder Verformungen
Materialität	Für die einfache und nachhaltige Instandhaltung der Pflanzkübel ist die Auswahl der einzusetzenden Materialien auf folgende Kriterien besonders abzustimmen: <u>Witterungsbeständigkeit</u> - Elemente aus Metall müssen pulverbeschichtet oder lackiert sein, auf unbehandelten Cortenstahl ist zu verzichten. Eine Farbkarte ist dem Angebot beizufügen. - Elemente aus Holz müssen aus unbehandeltem Hartholz der Dauerhaftigkeitsklasse 1 oder 2 nach DIN EN 350 mit natürlicher Witterungsbeständigkeit bestehen. Das Holz muss splintholzfrei und getrocknet sein.
Höhenverstellung und Justierung	mindestens 10 cm

5. Los 3 - Fahrradständer

- <u>Kurzbeschreibung</u>: Fahrradständer für mind. 6 Fahrräder, Anlehnbügel in U-Form, abschließbar mit handelsüblichen Bügel- oder Kettenschlössern
- <u>Anzahl</u>: 1 Stück

Im Detail soll der Fahrradständer folgende Anforderungen erfüllen:

Kapazität und Anordnung	Aufnahmemöglichkeit über Anlehnbügel (U-Form) für mindestens sechs Fahrräder. Die Sicherung des Fahrradrahmens muss mit handelsüblichen Bügel- oder Kettenschlössern möglich sein. Lenkerkonflikten müssen durch Mindestabstände der Fahrradbügel von mindestens 60 cm verhindert werden.
Standfestigkeit	Eine Verankerung im Boden ist nicht vorzusehen, die Standfestigkeit soll durch das Eigengewicht von mindestens 80 kg gewährleistet sein (über integrierte Beschwerungselemente, massiven Grundrahmen oder Ähnliches).
Materialität	Die Konstruktion muss feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 sein oder über einen gleichwertigen, dauerhaften Korrosionsschutz für den Außeneinsatz verfügen. Alle Rohrenden und Kanten müssen entgratet, verrundet oder mit metallischen Abdeckungen verschlossen sein. Es müssen gleiche oder farblich ähnliche Ausstattungsmerkmale zutreffen: - Farbe von Metallelementen: RAL7016 - alternativ RAL7021, 7024, DB 703 oder gleichwertig. Eine Farbkarte ist dem Angebot beizufügen.

6. Nachhaltigkeit

Die Stadt Hagen beteiligt sich an der „Charta faire Metropole Ruhr 2030“ und verpflichtet sich damit, den sieben übergeordneten Zielen aus dieser Charta zu folgen. Grundlage sind insbesondere die Entwicklungsziele zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sowie Klimaschutz. Sollten Produkte oder Produktbestandteile aus Holz angeboten werden, ist deswegen die Einhaltung der FSC®-Standards mittels Lizenz- oder Zertifizierungsnummer nachzuweisen. Tropenholz stellt grundsätzlich kein Ausschlusskriterium dar, sofern es die FSC®-Standards erfüllt.

Sollten keine Zertifikate nachgewiesen werden, ist das Angebot vom Vergabeverfahren auszuschließen. Die Charta kann eingesehen werden unter: https://www.faire-metropole-ruhr.de/charta/

7. Preisblatt (vom Bieter auszufüllen)

Anmerkung: Skonto wird nur bei mind. 14 Tagen berücksichtigt.

a. Angebotspreis für **Los 1** (Sitztribüne 4x) inkl. Lieferkosten

Nettoangebotspreis: _____
Zzgl. MwSt.: _____
Bruttoangebotspreis: _____

Angebotspreis für die Montage und das Abladen – Los 1 (sofern es angeboten wird)

Nettoangebotspreis: _____
Zzgl. MwSt.: _____
Bruttoangebotspreis: _____

_____ % Skonto bei Zahlungen innerhalb von _____ Tagen

b. Angebotspreis für **Los 2** (Pflanzkübel 7x) inkl. Lieferkosten

Nettoangebotspreis: _____
Zzgl. MwSt.: _____
Bruttoangebotspreis: _____

Angebotspreis für die Montage und das Abladen – Los 2 (sofern es angeboten wird)

Nettoangebotspreis: _____
Zzgl. MwSt.: _____
Bruttoangebotspreis: _____

_____ % Skonto bei Zahlungen innerhalb von _____ Tagen

c. Angebotspreis für **Los 3** (Fahrradständer 1x) inkl. Lieferkosten

Nettoangebotspreis: _____
Zzgl. MwSt.: _____
Bruttoangebotspreis: _____

Angebotspreis für die Montage und das Abladen – Los 3 (sofern es angeboten wird)

Nettoangebotspreis: _____
Zzgl. MwSt.: _____
Bruttoangebotspreis: _____

_____ % Skonto bei Zahlungen innerhalb von _____ Tagen

8. Sonstiges

Dem Angebot ist eine Montageanleitung für alle angebotenen Modelltypen beizufügen. Bitte legen Sie Ihrem Angebot aussagekräftige Prospekt- und Produktbeschreibungen bei, insbesondere um die Gleichwertigkeit von Alternativprodukten zu begründen.

Ebenfalls beizufügen sind **– sofern Produkte oder Produktbestandteile aus Holz angeboten werden –** FSC®-Zertifikate inklusive Lizenz- oder Zertifizierungsnummer.

Eine Lieferung des Mobiliars soll bis zum 31.03.2027 erfolgen, spätestens jedoch bis zum 30.04.2027.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Angebote müssen unter Verwendung dieser Anlage vollständig ausgefüllt und fristgerecht **bis zum 21.12.2026** eingereicht werden.

Die beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (Anlage 1) der Stadt Hagen werden anerkannt.

Sofern auf Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt wurde, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

Mit der elektronischen Abgabe des Angebots gilt die Anlage als vom Bieter unterschrieben.